

Änderungen der Thüringer Schulordnung zum 01.08.2025

Versetzungen

Am Ende der **Klassenstufe 7** findet eine **Versetzungsentscheidung** nach den üblichen Regelungen statt.

Bewertung der Mitarbeit und des Verhaltens

In der Schuleingangsphase erfolgt die Bewertung der Mitarbeit und des Verhaltens als verbale Einschätzung in Form eines Wortgutachtens.

In den Klassenstufen 3 bis 8 sowie den gesondert eingerichteten Lerngruppen nach § 45a Abs. 7 ThürSchulO erfolgt die Bewertung der Mitarbeit und des Verhaltens nach der vierstufigen Bewertungsskala des § 59 Abs. 2a Satz 4 ThürSchulO („sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „nicht befriedigend“).